



|               |          |        |          |
|---------------|----------|--------|----------|
| Zusagen       | Anfragen | Abgabe | Weglegen |
| 06. Juli 2009 |          |        |          |
| Antwort       | R        | WV     |          |



**Nicolette Kressl**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Kunert  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Nicolette.Kressl@bmf.bund.de

DATUM 2. Juli 2009

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 233 bis 235 für den Monat Juni 2009**

GZ **VII B 3 - WK 5008/09/10001**

DOK **2009/0432464**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen,

1. „Welche Funktion sieht die Bundesregierung künftig für die Sparkassen im Bankensystem?“
2. „Welche Rolle soll dabei das Engagement der Sparkassen in den Landesbanken spielen?“
3. „Inwieweit steht die vorgesehene volle Haftung der Sparkassen für Geschäfte der Landesbanken in Übereinstimmung mit ordnungspolitischen Vorstellungen zur Rolle der Sparkassen in einem künftigen Bankensystem?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Ein erfolgreiches Wirtschaftssystem benötigt eine leistungsfähige Kreditwirtschaft. In Deutschland ist das Bankensystem historisch gewachsen und eng mit der Wirtschaft verbunden. Es zeichnete sich seit Jahrzehnten durch eine besondere Stabilität aus.

Diese Stabilität verdankt es auch seinem Drei-Säulen-System, bestehend aus dem öffentlich-rechtlichen Bankensektor mit dem Verbundsystem von Sparkassen und Landesbanken, den privaten Banken und dem Genossenschaftssektor im Verbund von Kreditgenossenschaften und genossenschaftlichen Zentralbanken. Die Vielfalt der Kreditinstitute

sorgt für einen intensiven Wettbewerb, der den Unternehmen und der Bevölkerung zugute kommt.

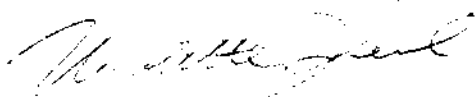
Sparkassen wie auch Kreditgenossenschaften leisten dabei durch ihre regionale Verankerung vor Ort einen wertvollen Beitrag bei der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft und stützen durch ihre rechtlichen Strukturen und die damit verbundene Gemeinwohlorientierung das Wirtschaftssystem in ihrer Region.

Dabei wird die konkrete Ausgestaltung der Sparkassen beispielsweise im Hinblick auf Rechtsform, Regionalprinzip und Beteiligung Privater auf der Ebene der Landesgesetzgebung vorgenommen.

2. Die Rolle, die die Sparkassen in ihrer Funktion als Eigentümer von Landesbanken oder bezüglich ihrer Aufgabe als Verbundpartner spielen, ist Sache der Organe der einzelnen Institutionen.
3. Das in den vom Bundeskabinett verabschiedeten Formulierungshilfen für eine Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung enthaltene Konsolidierungsmodell folgt dem Prinzip der Eigentümerversantwortung. Sparkassen müssen wie auch andere Eigentümer von Unternehmen mit einem geschlossenen Anteilseignerkreis, die Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche auf Abwicklungsanstalten auslagern, im Innenverhältnis der Anteilseigner entsprechend ihrer Anteilsquote für Verluste der Abwicklungsanstalten haften. Sparkassen tragen damit dazu bei, dass Landesbanken das Konsolidierungsmodell nutzen können und eine Konsolidierung des Landesbankensektors erfolgt.

Wie üblich findet aber nach dem Beschluss durch das Kabinett eine parlamentarische Beratung dieser Formulierungshilfe statt. Das Ergebnis dieser Beratung bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', written in a cursive style.